

AI

Ausschuß für Haushaltskontrolle

Protokoll

7. Sitzung (nicht öffentlich)

5. März 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Neuhaus (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Stand der Bearbeitung unerledigter Beschlüsse des Ausschusses für Haushaltskontrolle aus der 10. Legislaturperiode

1

Die Zusammenstellungen über unerledigte Beschlüsse des Ausschusses aus der 10. Wahlperiode werden der Landesregierung übermittelt mit der Bitte, über den Stand der Bearbeitung innerhalb einer Frist von zwei Monaten zu berichten.

Für die Zukunft sagt der Landesrechnungshof zu, in den Jahresbericht über die Ergebnisse der Prüfungen jeweils eine Übersicht über unerledigte Beschlüsse aufzunehmen.

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

**hier: Kampagne des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung
 und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im
 Frühjahr 1990 zur Abfallvermeidung (Ausgaben bei
 Einzelplan 10 Kapitel 10 050 Titel 535 10)**

Vorlage 11/209

6

Der Ausschuß beschließt mit Mehrheit, die Beratung dieser
Angelegenheit auszusetzen, bis das Urteil des Verfassungs-
gerichtshofs Nordrhein-Westfalen in derselben Sache vorliegt.

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
 Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
 (Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800
Einzelplan 13 - Landesrechnungshof
Vorlage 11/237

10

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle befaßt sich abschließend
mit dem Einzelplan 13, schwerpunktmäßig mit dem Antrag
zu Titelgruppe 79 (Hilfen für Brandenburg).

Mit der auf Seite 15 des Diskussionsteils dieses Protokolls
festgehaltenen Modifizierung billigt der Ausschuß den Einzel-
plan bei zwei Stimmenthaltungen einstimmig.

Im übrigen wird auf die Beschlußempfehlung an den Haus-
halts- und Finanzausschuß **Vorlage 11/420** verwiesen.

Berichterstatter im Haushalts- und Finanzausschuß:
Abgeordneter Harms (SPD)

4 Landeshaushaltsrechnung 1988 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1989/90

Drucksachen 11/271 und 11/272

9 Abfallentsorgung in den Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen (ME)

16

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt die Untersuchung des Landesrechnungshof zur Abfallentsorgung in den Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen (ME).

Er stellt mit Befriedigung fest, daß das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Ergänzungserlasse und Empfehlungen Maßnahmen zur Behebung der durch den Landesrechnungshof festgestellten Mängel eingeleitet hat und auch von einigen Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen bereits erste Schritte in diese Richtung unternommen worden sind.

Der Ausschuß sieht in der Optimierung der Abfallwirtschaft der Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen in ökonomischer und ökologischer Hinsicht eine Daueraufgabe, deren Durchführung - nicht zuletzt angesichts der abnehmenden Entsorgungskapazitäten und finanziellen Spielräume - sorgfältiger Überwachung bedarf. Die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen haben durch Verbesserung ihrer Entsorgungskonzepte und -praktiken der gesetzlichen Prioritätenfolge Abfallvermeidung - Verwertung - Entsorgung Rechnung zu tragen. Besonders zu behandelnde sowie wiederverwertbare Abfälle sind grundsätzlich getrennt zu sammeln.

Der Ausschuß hält es für unabdingbar, daß Maßnahmen zur Müllreduzierung und Entsorgung bereits bei der Beschaffung ansetzen. Für die Berücksichtigung abfallrelevanter

Kriterien bei der Auswahl der Produkte und Lieferanten ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Beschaffungs-, Verbrauchs- und Entsorgungsstellen anzustreben.

Vor allem im Hinblick auf die besonders problematischen Sonderabfälle hält der Ausschuß es für erforderlich, daß sich die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen durch organisatorische Maßnahmen einen ständigen Überblick über die abfallproduzierenden Stellen, die Abfallmengen und die Abfallwege verschaffen.

Der Ausschuß erwartet, daß bei den Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen das Amt des Betriebsbeauftragten für Abfall personell und sächlich so ausgestattet wird, daß die Beauftragten die ihnen obliegenden Aufgaben umfassend wahrnehmen können, und begrüßt, daß das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bereits diesbezüglich Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales aufgenommen hat.

Er geht im übrigen davon aus, daß die Einführung einer besonderen Kostenstelle für die Abfallwirtschaft nicht nur eine bessere Kostentransparenz, sondern letztlich auch eine wirtschaftlichere Gestaltung der - umweltverträglichen - Entsorgungskonzepte zur Folge haben wird.

Der Ausschuß erwartet vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung, daß es die Effizienz der bereits ergriffenen bzw. beabsichtigten Maßnahmen durch Erfolgskontrollen überwachen und ggf. notwendige Ergänzungen oder Korrekturen veranlassen wird.

16 Kosten der Ausbildung von Beamten des Bundes und anderer Bundesländer

22

Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß bei der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen die Ausbildung von Beamten aller Laufbahnen des Bibliotheksdienstes für andere Dienstherren seit dem Sommersemester 1990 nur noch gegen anteilige pauschalierte Kostenerstattung erfolgt.

Weiterhin nimmt der Ausschuß zur Kenntnis, daß die Erstattungssätze, soweit in Teilbereichen bisher schon Zahlungen geleistet wurden, überprüft und angepaßt wurden.

Im Hinblick auf die diesbezüglich bereits abgeschlossenen oder in Aussicht stehenden Verwaltungsabkommen erwartet der Ausschuß eine spürbare Verbesserung der Einnahmesituation in diesem Bereich.

17 Einnahmen für Weiterbildungsveranstaltungen

25

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, daß Regelungsbedarf für eine landesweit einheitliche Anwendung der Vorschriften über die Einnahmeerhebung für Veranstaltungen im Bereich der Weiterbildung besteht. Hierdurch soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß dem Land durch die bisherige verfahrensweise Einnahmeausfälle in nicht unerheblicher Höhe entstanden sind.

Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß das Ministerium für Wissenschaft und Forschung die bestehenden Unsicherheiten durch einen derzeit in der Abstimmung befindlichen Runderlaß beheben will, in dem die Feststellungen des Landesrech-

nungshofs Berücksichtigung finden. Er erwartet, daß mit diesem Runderlaß die gesetzlichen Bestimmungen zur Gebühren- und Entgelterhebung bei Weiterbildungsveranstaltungen einheitlich Anwendung finden.

18 Zahlungen für die Errichtung eines Parkhauses

25

Der Ausschuß teilt die Ansicht des Landesrechnungshofs, daß die weitere Abwicklung der Vereinbarung über die Errichtung des Parkhauses unverzüglich hätte geklärt werden müssen und daß die in Erfüllung der Vereinbarung gezahlten 800 000 DM dem Vertragspartner nicht ohne jede - auch übergangsweise - Regelung über mittlerweile mehr als zehn Jahre hätten belassen werden dürfen.

Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß sich nunmehr eine Lösung abzeichnet, die auch einen finanziellen Ausgleich dafür berücksichtigt, daß die gezahlten Beträge einstweilen nicht zurückgefordert wurden.

Der Ausschuß bittet das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, ihn nach Abschluß der Verhandlungen über deren Ergebnis zu unterrichten. Der Ausschuß erwartet, daß dies bis zur Schlußberatung des Jahresberichts für das Geschäftsjahr 1989/90 erfolgt.

5 Verschiedenes

26

Die Sitzung des Ausschusses beim StAWA in Lippstadt wird auf den **29. April 1991** verschoben.

Berichtigung des Ausschußprotokolls 11/168:

Auf Seite 21 muß es im zweiten Absatz in der Klammer
richtig heißen:

(..., daß er nicht der Polizei-, sondern der Personal-
abteilung angehöre)

Nächste Sitzung: Dienstag, den 19. März 1991

Aus der Diskussion

1 Stand der Bearbeitung unerledigter Beschlüsse des Ausschusses für Haushaltskontrolle aus der 10. Legislaturperiode

In seiner Sitzung am 30. Oktober 1990, APr 11/89, Seite 7, ist der Ausschuß übereingekommen, noch unerledigte Beschlüsse aus der 10. Legislaturperiode zusammenstellen zu lassen. Diese Zusammenstellung liegt mittlerweile den Ausschußmitgliedern vor. Heute geht es darum festzulegen, wie nun weiter verfahren werden soll.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Zusammenstellungen der Beschlüsse der Landesregierung zuzuleiten mit der Bitte, bis zum 30. April 1991 Stellung zu nehmen.

Wenn man sich die Zusammenstellungen ansehe, gibt **Abgeordneter Grevener (SPD)** zu bedenken, stelle man fest, daß eine Reihe von Beschlüssen drei oder vier Jahre zurückliege. Unter diesem Aspekt vertrete der Arbeitskreis seiner Fraktion den Standpunkt, der Ausschuß müsse sich dann auch selbst zurechnen lassen, daß er die Sache wohl für nicht ganz so dringlich gehalten habe.

Alles zusammengenommen - die Ausschußberatungen im Oktober 1990, die Erörterungen im Arbeitskreis der SPD und nicht zuletzt die Vorlage 11/143 des Landesrechnungshofs - spreche er sich dafür aus, es auch weiterhin dem Landesrechnungshof in eigener Verantwortung zu überlassen, Beschlüsse, durch die der Ausschuß ja den Landesrechnungshof unterstütze, nachzuhalten.

Eine eigene Wiedervorlage für den Ausschuß oder gar einzelne Ausschußmitglieder hielte er nicht für gut.

Im Zuge der fraktionsinternen Beratungen sei auch festgestellt worden, daß es Rechnungshöfe gebe, die in jedem Jahresbericht in einer Anlage unerledigte Beschlüsse auflisteten und auf diese Weise dem Parlament zur Kenntnis brächten. Es